

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ursula Albrecht**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Rechtsanwaltsgebühren in Verkehrszivil-, Verkehrsstraf- und VerkehrsOWi-verfahren

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 11.12.2018 - 11.12.2018

## Fehlerquellen in ordnungsbehördlichen Messverfahren

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 16.10.2018 - 16.10.2018

## Wahrnehmbarkeit von Unfällen

Schimmelpfennig + Becke, Ingenieurbüro Lange und Tenzer; 5 Stunden; 28.09.2018 - 28.09.2018

## Anwalts- und Mediationstätigkeit im Lichte aktueller Rechtsprechung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 1 Stunde; 18.07.2018 - 18.07.2018

## Aktuelle Rechtsprechung in Verkehrszivilsachen: Berechnung Sachschaden, Schmerzensgeld u. a.

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 12.06.2018 - 12.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 2. Juni 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ursula Albrecht**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das Verfahren der gütlichen Streitbeilegung nach Pkw-Kauf oder Reparatur

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 29.05.2018 - 29.05.2018

## Update Unfallschadenregulierung

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 08.05.2018 - 08.05.2018

## Fahrerlaubnisrecht: Die medizinisch-psychologische Untersuchung in der Praxis

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 10.04.2018 - 10.04.2018

## Mediation und Verkehrsrecht

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 1 Stunde; 21.02.2018 - 21.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 2. Juni 2019